



Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratservice Bezirksverwaltung Hiltrup	
16. Jan. 2014	
Scheck	E

Antrag: Einrichten eines zeitlich begrenzten einseitigen Halteverbots im Bereich der Rubensstr. 80 - 22

Die BV Hiltrup möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen an welchen Stellen an der Rubensstr. 80-22 ein einseitiges eingeschränktes Halteverbot eingerichtet werden kann, um die Durchfahrt für die Abfallwirtschaftsbetriebe zur Müllabfuhr und zur Straßenreinigung zu verbessern.

Begründung:

Anwohner der Rubensstr. 80 – 22 nutzen die bereits enge Straßenführung zum beidseitigen Parken.

An Abfuhrtagen der Müllabfuhr dienstags sowie 14-tägig freitags bei der Straßenreinigung durch die Kehrmaschine kommt es dadurch oftmals zu Problemen bei der Durchfahrt zur Sackgasse.

In direkter Nachbarschaft gibt es einen öffentlichen Parkplatz, den die Anwohner in den Zeiten des Halteverbots nutzen könnten.

Bei einer Ortsbesichtigung fanden viele Gespräche mit Anwohnern statt. Dabei zeigte sich ein grundsätzliches Einverständnis mit der Einrichtung eines Halteverbotes. Viele Anwohner würden zwar ihre Fahrzeuge an den Abfuhrtagen bereits andernorts parken, aber es käme trotzdem immer wieder zu Behinderungen, so dass eine Unterstützung durch eine einheitliche Regelung positiv gewertet wurde.



Fraktionsvorsitzender

- Fraktion -